

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

Band: 4 (1888)

Heft: 10

Artikel: Bericht über die Verhandlungen der deutschen Gewerbeschulmänner an der II. Wanderversammlung in München sowie über den Besuch der Kunstgewerbeausstellung

Autor: Volkart, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-866093>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die gewerbliche Fortbildungsschule.

Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz.

IV. Jahrg. No. 10. Beilage zum „Schweiz. Schularchiv“. Oktober 1888.

Inhalt: Bericht über die Verhandlungen der deutschen Gewerbeschulmänner an der II. Wanderversammlung in München den 25–27. Juli 1888, sowie über den Besuch der Kunstgewerbeausstellung von *Heinr. Volkart* in Herisau. Fachberichte aus dem Gebiete der schweizerischen Gewerbe im Jahre 1887

Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen Gewerbeschulmänner an der

II. Wanderversammlung in München

den 25. bis 27. Juli 1888,

sowie über den Besuch der Kunstgewerbeausstellung

von *Heinr. Volkart* in Herisau.

Von der richtigen Erkenntnis getragen, dass durch engern Verkehr der Berufsgenossen, gegenseitigen Austausch der Meinungen und Erfahrungen im Berufsleben neue Anregungen geboten werden, die in Praxis umgesetzt, vielfach von segensreichen Erfolgen begleitet sind, haben sich die deutschen Gewerbeschulmänner im verflossenen Jahr zu einer Verbindung vereinigt, um die Interessen der Gewerbeschulen in Deutschland zu heben und zu pflegen. Dieses Jahr fand die II. Versammlung dieses Verbandes in der ersten Kunststadt Deutschlands, in Isar-Athen statt; bietet doch München durch seine Kunstinstitute und besonders noch dieses Jahr durch seine ausgezeichneten Ausstellungen auf den Gebieten der Kunst, des Kunstgewerbes und der Maschinenindustrie die mannigfaltigsten Anregungen und Belehrungen.

So zog es denn auch den Berichterstatter nach der ihm von früher her gut bekannten Künstlerstadt, um hier für seine ihm gestellten Aufgaben Belehrungen und Anregungen zu sammeln; und wirklich, der Besuch in München lohnte sich.

Am 25. Juli 1888, abends 8 Uhr, versammelte sich in dem prächtigen Festsale der Hackerbrauerei, — der im reinsten Roccoco durchgeführt ist, — eine stattliche Anzahl Berufsgenossen aus allen Gauen deutscher Zunge zu gemeinsamer Beratung.

Herr Direktor *Gräf* in München begrüßte die erschienenen Mitglieder und Gäste und betonte hauptsächlich, dass es in heutiger Zeit, welche ja dem heranwachsenden Geschlecht auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichtes so grosse Aufgaben stelle, eine unerlässliche Bedingung sei, dass alle verwandten Unterrichtsanstalten in vollkommener Eintracht und gegenseitiger Unterstützung zu einander stehen und dass gerade der persönliche Verkehr mit Fachgenossen mehr als alles Andere die Pflege gemeinsamer Beratungen fördere.

Der Gründer des Verbandes, Herr Direktor *Lachner* von Hannover, entrollte dann ein knappes Bild über die Entwicklung des Verbandes, dessen Mitgliederzahl beinahe 300 erreicht habe; eine erfreuliche Erscheinung bei diesem Verbands zeigt sich in der Vertretung der verschiedenen Stände; vom k. k. Hofrat bis zum einfachen Lehrer und Handwerksmeister hinab reichen sich die Männer, die an der Aufrichtung des Gewerbestandes arbeiten, zu gemeinsamem Wirken die Hand; ein für uns nachahmenswertes Beispiel.

Dr. *Cathiau* von Karlsruhe hatte s. Z. an 46 Schulen Fragebogen mit über 60 Fragen gesandt, um aus den Antworten auf dieselben eine Richtschnur für die zukünftigen Arbeiten des Verbandes gewinnen zu können. Diese Fragebogen wurden von 39 Schulvorständen in der kurz bemessenen Zeit vom 20.—24. Juli beantwortet.

Aus den gemachten Erhebungen, die natürlich nur in allgemeinen Umrissen einen Blick in das Gewerbeschulwesen Deutschlands gestatten, mögen folgende Mitteilungen nach den 7, den Schulorganismus behandelnden Fragen-gruppen des Herrn Dr. *Cathiau* ihren Platz finden.

a. Aus der Beantwortung der Fragen über Zahl der Lehrer und ihre Anstellung, sowie die Organisation der Schulen geht hervor, dass an allen Schulen zu wenig Lehrkräfte angestellt sind, dass der Unterricht fast an allen Schulen ins Fachliche überspielt und zwar hauptsächlich in den Berufsgruppen der Bauhandwerker, der Metallarbeiter und der Ausstattungsgewerbe. Durch Übernahme der Gewerbeschulen seitens der öffentlichen Verwaltungen findet man überall eine Entlastung der Innungen.

b. Bezüglich Beschaffung und Verteilung des Aufwandes für die Schulen ergibt sich per Stadt ein Budgetposten von 15—20000 Mark; das Schulgeld variiert zwischen 3 bis 18 Mark, doch findet man beinahe überall Schulgeldbefreiung.

c. Die Durchschnittszahl der ordentlichen Schüler beträgt 400; die Klassenstärke variiert zwischen 20 und 80, die Mittelzahl ergibt 40 Frequentanten. Der Schulbesuch ist ein freiwilliger.

d. In Bezug auf Beruf und Herkunft der Schüler treten die Metallarbeiter in den Vordergrund, dann kommen die Holzarbeiter mit 14 bis 30 0/0, die Steinarbeiter mit 6 bis 12 0/0; am schlechtesten sind vertreten die Bekleidungs- und Nahrungsgewerbe.

e. Die Unterrichtszeit beträgt per Jahr 40 bis 48 Wochen; der Unterricht wird erteilt an Werktagen in Abend- und Morgenstunden, sowie in Sonntagsstunden. Einzelne Anstalten haben schon Tagesunterricht. Die Unterrichtsstunden am Abend bezeichnet der Referent mit Recht als eine Schinderei für Schüler und Lehrer; es sollen die Meister, welche Lehrlinge halten, einfach ein höheres Lehrgeld verlangen, damit erstere ohne vermeintlichen finanziellen Schaden zu leiden, dem Lehrling freie Stunden für den Tagesunterricht einräumen können.

f. Die verabfolgten Zeugnisse an die Lehrlinge sind meistens nur Abgangszeugnisse. In den Lehrwerkstätten für Holz- und Tonbearbeitung findet man fast durchwegs Modellsammlungen, dagegen selten Werkzeugsammlungen. Jahresberichte über die einzelnen Schulen erscheinen nicht regelmässig.

g. Organisation, Prüfungen und Ausstellungen beschlagend, macht Referent folgende Mitteilungen: Die Zusammensetzung der Aufsichtskommissionen ist eine gemischte. Eine Inspektion ist leider noch nicht vorhanden, aber doch in Aussicht.

Die Prüfungen werden gewöhnlich mit Ausstellungen, oder, was weniger der Fall, mit den Lehrlingsprüfungen verknüpft.

Von den Leitern resp. Direktoren der Anstalten rekrutieren sich $\frac{2}{3}$ aus Nichtpädagogen und von letztern sind die Hälfte Techniker. —

Diese wenigen Angaben boten schon eine Fülle interessanter Belehrungen. Für unsere schweizerischen Anstalten könnte es sehr nutzbringend sein, analoge Erhebungen zu veranstalten; man würde dann wenigstens einmal ein deutliches Bild erhalten über unsere gewerblichen Bildungsanstalten und es wäre leicht möglich, dass auch unsere Lehrer, Leiter und Inspektoren der gewerblichen Anstalten die Notwendigkeit jährlicher Zusammenkünfte, behufs gemeinsamer Beratung einsehend, sich dem jungen Verein von Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen anschliessen würden; denn wie auf anderen Gebieten vereinte Tätigkeit Tüchtiges erringt, so müssen auch wir, wollen wir die Gewerbeschule auf die richtige Höhe bringen, gemeinsam, alle vereint arbeiten.

Am 26. Juli, vormittags 8 Uhr, vor Beginn der Tagesordnung fand die Begrüssung des als Vertreter Münchens erschienenen Bürgermeisters *Bortsch* durch Dr. Clauss — Dresden statt. Aus der Erwiderung des Bürgermeisters mögen folgende Gedanken hier Raum finden.

Redner erkennt „in den Gewerbeschulen ein wesentliches Moment für die gedeihliche Entwicklung des sozialen Lebens, bestimmt, durch eine gute technische Ausbildung des angehenden Gewerbetreibenden, demselben den ersten Schritt ins praktische Leben zu erleichtern und das spätere Fortkommen zu sichern und so dem Gewerbestand, dem zweitumfassendsten aller Berufsarten, neue Kräfte und Wohlstand zuzuführen.

Wie aber wohl jedes Unternehmen zurückgehen muss, wenn es nicht mit den Anforderungen der Zeit Schritt zu halten vermag, so wird die besteingegerichtete Schule ihrer hohen kulturellen Aufgabe nicht weiter gewachsen sein, wenn sie nicht den jeweils wechselnden Bedürfnissen des Lebens gerecht werden kann. Gerade in dieser Beziehung sind solche Versammlungen, welche es ermöglichen, diese gegenseitigen Erfahrungen und Anschauungen auszutauschen, gewiss mit höchster Freude zu begrüßen; denn gerade dadurch wird das, was früher jeder wie einen Schatz in seinem Innern hüten zu müssen glaubte, zum Gemeingut aller, und aus der Fülle neuer Anregungen kristallisieren sich feste Gesichtspunkte, die ins praktische Leben übertragen, zu segensreichen Früchten herangedeihen werden.“

Die Reihe der Vorträge beginnt Direktor *Clauss* aus Dresden: „Über gewerbliche Buchführung in Gewerbeschulen.“ Die Hauptgedanken sind folgende: Dass der Buchhaltungsunterricht für den Gewerbsmann notwendig ist, wird jedermann klar sein; fordert doch das Gesetz von jedem, der nicht bloss auf Bestellung hin arbeitet, eine geordnete Buchhaltung; eine solche lässt den Geschäftsmann einen klaren Überblick über sein Geschäft gewinnen, regelt dessen ganze Tätigkeit und erhöht dadurch seinen Kredit, wird dem durch Unglück

zum Bankerott gebrachten Manne zum Ehrenretter.; das Unterlassen der Buchführung oder eine liederliche Führung der Bücher kann zum Ankläger werden.

Buchhalten ist keine Kunst und keine Wissenschaft, setzt aber Können und Wissen voraus, setzt voraus dass man deutlich und richtig schreibt, mit den bürgerlichen und geschäftlichen Rechnungsarten, den Geschäftsaufsätzen, dem Wechselverkehr und den einschlagenden Bestimmungen des Handelsgesetzes vertraut ist. Der Unterricht im Buchhalten ist deshalb am besten erst dann zu beginnen, wenn die Schüler im Unterricht für Rechnen und Geschäftsaufsatz bereits die nötige Vorbereitung erhalten haben.

Buchhalten ist ein Verfahren, alle Geschäftsvorfälle, die mit Geld und Geldeswert zu tun haben, so aufzuzeichnen, dass man daraus zu jeder Zeit den Gang und den Stand des Geschäftes erkennen und so sich und erforderlichen Falls auch andern Rechenschaft über den Stand des Vermögens geben kann. Weil es ein Verfahren ist, so kann das Buchhalten vom Schüler nicht durch eigenes Nachdenken erlernt, sondern der mechanische Teil muss ihm geradezu vorgemacht werden. In der Dresdner Gewerbeschule benützt man dabei zwei an der Wand hängende, nebeneinander angebrachte grosse Wandtafeln, die den beiden Seiten des aufgeschlagenen Buches entsprechen.

Das Verfahren selbst ist im Massenunterricht zu zeigen und irgend eine Buchhaltung mit der ganzen Klasse vollständig durchzuführen mit Abschluss und Probe auf die Richtigkeit. Welches Gewerbe der Buchung im Massenunterricht zu Grunde gelegt wird, erscheint ziemlich gleichgiltig. Der zu verarbeitende Stoff ist den Schülern gedruckt in die Hände zu geben, um das zeitraubende Diktiren zu vermeiden. Brauchbare Stoffsammlungen besitzen wir in dem Richter'schen Hefte für Schlosser, Tischler, Buchbinder und Schuhmacher (Herm. Richter, Aufgaben aus dem bürgerlichen Geschäftsleben. Döbeln, Karl Schmidt. Preis 25 Pf.) und in den Lehrheften von Lachner (Karl Lachner, Lehrhefte für den Einzelunterricht VI. Die gewerbliche Buchführung für Schlosser, Tischler, Bäcker, Schuster, Schneider, Maschinenbauer etc. à 15 Pf. Leipzig, Seemann). Gut ist es, wenn andere Unterrichtsfächer den Buchhaltungsunterricht unterstützen. Es kann das, wie schon angedeutet, beim Unterricht im Rechnen und im Geschäftsaufsatz geschehen, wenn die Schüler ein Rechenbuch und ein Aufsatzbuch, die beide der Buchhaltung vorarbeiten, in den Händen haben. An der Dresdner Gewerbeschule werden dazu benützt: Schlosser, Rechenübungen für Fortbildungsschulen (30 Pf.) und A. Hentschel, der Geschäftsaufsatz (25 Pf.). Ersteres Büchlein enthält unter anderen Aufgaben auch Rechnungen, Quittungen, Abschlagsquittungen, Tarifberechnungen, Lohnlisten, Haushaltungstabellen, Ausgabe- und Einnahmerekchnungen, Inventuren, Rabatt-, Prozent-, Diskontorechnungen, Kalkulationen, Rentabilitätsberechnungen, Buchführungsrechnen für den Gewerbs- und den Landmann und endlich geometrische Berechnungen. — Im zweiten finden sich neben Rechnungen, Inventarien etc. kurze klare Belehrungen über Wechsel und Buchführung.

Damit nun bei der Kostbarkeit der knappen Zeit, die unsern Schülern neben der Berufsarbeit zur Fortbildung bleibt, von verschiedenen Lehrern nicht ein und dasselbe, also das nämliche doppelt getrieben werde, empfiehlt es sich, dass der Unterricht für geschäftliches Rechnen, Geschäftsaufsatz, Wechsellehre und Buchhaltung in ein und dieselbe Hand gelegt wird.

Der Referent ist überzeugt, dass der Buchhaltungsunterricht in ganz guten Händen ist, wenn er von strebsamen und geschickten Volksschullehrern erteilt wird, denn diese verstehen das Popularisiren am besten.

Während nun für manches kleine Geschäft ein einziges Buch mit den Konten der Geschäftsfreunde, den Sachkonten und dem Kassakonto genügt, ist es besser, beim Buchhaltungsunterricht in gewerblichen Schulen Journal, Kassenbuch, Hauptbuch und Inventarienbuch anzulegen. Die Bücher lässt man in Liniranstalten für alle Schüler gleich anfertigen.

Der Referent verfährt im Buchhaltungsunterricht folgendermassen:

Die Schüler haben den Stoff, das Schmierbuch eines Geschäftes, gedruckt in den Händen; demselben ist vorgedruckt, was das Geschäft besitzt und was es schuldet.

1. Die Schüler stellen die Aktiven und Passiven kapitelweise in der üblichen Form, die ihnen an der Tafel vorgemacht wird, zu einer Anfangsinventur zusammen.
2. Im Hauptbuch wird für jedes der Inventurkapitel ein Konto eingerichtet, ebenso für jeden Debitor und jeden Kreditor. Vorräte an Material, fertigen und angefangenen Arbeiten und Handelsartikeln kommen unter Soll eines Kontos für Waaren und Arbeiten, das bare Geld aber kommt ins Kassenbuch.
3. Nun erfolgt das Übertragen der einzelnen Teile der Inventur in die Konten. Die Aktivteile werden unter Soll, die Passivteile unter Haben eingetragen.
4. Hierauf geschieht das Aussuchen der mit Geld und Geldeswert zu tun habenden Schmierbucheinträge und deren Buchung ins Journal. Bei kleinern Geschäften ist es vorteilhaft, die auszusendenden Rechnungen mit ins Journal einzutragen, um ein besonderes Fakturenbuch zu ersparen, die eingegangenen Rechnungen aber geordnet aufzuheben. In jedem Fall ist aber zu empfehlen, auch die Kassenposten mit ins Journal aufzunehmen. Es macht dies nicht viel Mühe, hat aber den grossen Vorteil, dass erstens nur aus einem Buche übertragen und dass zweitens eine recht übersichtliche Kontrolle gewonnen wird. Man kann nun den Stoff im Journal seitenweise oder wochenweise ansammeln, ehe man das Übertragen in die andern Bücher vornimmt.
5. Beim Übertragen aus dem Journal wird man zuerst einige Posten einzeln und vollständig übertragen lassen; dann aber die reinen Geldposten nach einander, ebenso die Waaren und Arbeitsposten und zuletzt jene Posten herausziehen lassen, welche noch nicht zwei Kontrollnummern im Journal aufweisen. Die Posten, welche das Konto bekommen hat, werden unter Soll eingetragen, denn das Konto soll sie dem Geschäft gutschreiben, die Posten aber, welche das betreffende Konto gegeben hat, unter Haben, denn es hat dieselben beim Geschäft zu gut. Wohin der Posten weiter gebucht worden ist, wird im Journal bemerkt. Dort müssen die Nummern der beiden Konten erscheinen, des, welches gegeben und des, welches bekommen hat; fehlt eine, so ist die Buchung noch nicht vollständig, ist eine zu viel, so ist die Buchung falsch.
6. Am Ende des Monats wird der Kassenabschluss gemacht und der Kassenbestand auf den neuen Monat übertragen und zwar auf die Eingangsseite unter Soll.
7. Das Übertragen eines Kontos auf eine andere Nummer haben die Schüler auch im Hauptbuch zu üben.
8. An geeigneter Stelle werden die Belehrungen über Check, Wechsel, Diskonto eingeflochten, wenn nicht andere Unterrichtsfächer dieselben

bereits gegeben haben. Im letzern Falle wird das Dagewesene durch Abfragen wiederholt und befestigt.

9. Ist der Stoff, den uns z. B. das Lachner'sche Heft gibt, verarbeitet, so kommt das Abschliessen sämtlicher Konten, sowohl im Hauptbuch als auch im Kassenbuch daran; ausgeschlossen bleibt das Waarenkonto. Dabei wird das Abschreiben nach Prozents von den nicht zuverlässigen Aussenständen, den Immobilien, Mobilien und Utensilien, das Aufsuchen und Vermerken von Gewinn und Verlust bei den einzelnen Konten und das Vortragen des Saldos, der Schuld unter „Soll“, des Guthabens unter „Haben“ geübt.
10. Nun wird die Schlussinventur aufgenommen.
11. Hierauf wird die Probe auf die Inventur vorgenommen und allfällige, vom Lehrer absichtlich eingeschmuggelte Fehler herausgesucht.
12. Dann erfolgt das Berichtigen des Fehlers, der sich natürlich durch viele Konten und die Inventur hindurch gezogen hat und endlich wird
13. das steuerpflichtige Einkommen berechnet.

Das ist der Gang, den der Referent beim Buchhalten inne hält. Natürlich wird sofort in die Bücher gearbeitet und bedarf es für Durcharbeitung eines Semesterkurses mit wöchentlich zwei Unterrichtsstunden.

Schüler, welche eine solche Buchhaltung im Klassenunterricht durchgemacht haben, tun wohl, wenn sie den Stoff für eine zweite und zwar die ihres eigenen Gewerbes oder wenigstens eines verwandten Faches vornehmen und ganz selbstständig durchführen. Hiezu eignen sich die Lachner'schen Lehrhefte vorzüglich.

Dieser sehr instruktive Vortrag wurde allseitig beifällig aufgenommen und in der Diskussion der hohe Wert dieses Unterrichtsgegenstandes allgemein anerkannt. Aus der Diskussion hebe ich noch folgende Äusserung hervor:

Es sei wichtig, dass nicht zu viele Bücher angelegt werden, weil der Handwerker in seinem Berufsleben keine Zeit habe, dieselben durchzuführen. Im weitern wird gewarnt vor der Verwendung zu grosser Zahlen, der Handwerker müsse mit kleinen rechnen, endlich sollen nur deutsche Bezeichnungen verwendet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Fachberichte aus dem Gebiete der schweizerischen Gewerbe im Jahre 1887.

Herausgegeben vom Centralvorstand des Schweizerischen Gewerbevereins, XXIII und 176 Seiten 4^o. Preis Fr. 2. Buchdruckerei W. Böhler, Bern. 1888. Zu beziehen in jeder Buchhandlung.

(Schluss.)

Schuhleisten- und Holzsohlen-Fabrikation. Da die Teilung der Arbeit in der Leistenfabrikation nun im vollsten Umfange eingeführt ist, besteht auch keine umfassende Fachbildung unserer Arbeiter. Nur sehr wenige lernen alle Teile unseres Berufs vollständig, und doch kann nur ein vollkommen ausgebildeter Arbeiter jemals daran denken, ein Geschäft auf eigene Rechnung mit Erfolg betreiben zu können.

In letzter Zeit ist bezüglich Fortbildung und Aufklärung über die Aufgaben unseres Berufs seitens des Schweizer Schuhmachermeistervereins und dessen Organ sehr viel getan und angestrebt worden.